

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
12. MAI 1927

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 443 893 —

KLASSE 70b GRUPPE 4
(K 94997 VII|70b)

Theodor Kovács in Berlin.

Füllfederhalter mit abnehmbarer Feder.

Theodor Kovács in Berlin.

Füllfederhalter mit abnehmbarer Feder.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 14. Juli 1925 ab.

Es ist bekannt, die Feder an dem bolzenförmigen Tintenzuführer durch Haken zu befestigen, die in dem Tintenzuführer sitzen. Der Luftzufuhrkanal wird dabei unterhalb der Haltermündung durch die Feder bedeckt.

Bei dieser Anordnung muß der Tintenzuführer sehr stark bemessen sein, um die Befestigungshaken aufzunehmen, auch wird er, wenn er aus Hartgummi besteht, durch wiederholtes Auswechseln der Feder bald beschädigt. Der Luftzufuhrkanal wird beim Abnehmen der Feder freigelegt, wodurch die Tinte aus dem Halter herausfließen kann.

Diese Nachteile werden erfindungsgemäß dadurch beseitigt, daß an dem Tintenzuführer eine Hülse angebracht wird, welche Mittel zum Aufklemmen der Feder trägt und den Luftzufuhrkanal außerhalb der Haltermündung fast bis zu seinem unteren Ende, nahe der Federspitze, bedeckt. Die Hülse wird aus einem rostfreien Metall hergestellt. Bei Füllfederhaltern mit versenkbarer Feder wird sie durch den Dichtungsring am Tintenzuführer gehalten, bei Füllfederhaltern, wo die Feder nicht versenkt wird, wird sie mit dem Tintenzuführer zusammen in der Haltermündung befestigt.

Die Zeichnung stellt den Erfindungsgegenstand in zwei Ausführungsformen dar.

Abb. 1 ist ein Längsschnitt durch den Kopfteil eines Füllfederhalters, bei welchem der Tintenzuführer in der Haltermündung befestigt ist. Abb. 2 ist ein Querschnitt nach der Linie 2-2.

Abb. 3 stellt den Kopfteil eines Füllfederhalters mit versenkbarer Feder in Längsschnitt dar. Abb. 4 ist ein Querschnitt nach der Linie 4-4.

In Abb. 1 ist *A* die Behälterwandung, *B* der Tintenzuführer, *F* die Feder. Der Tintenzuführer ist mit dem Luftzufuhrkanal *C* ausgestattet, in dessen Boden die flüssigkeitführenden Kapillarrillen *D* angeordnet sind. An

dem Tintenzuführer ist eine Hülse *E* befestigt, indem diese mit dem Tintenzuführer zusammen in die Haltermündung gesteckt ist. Die Hülse bedeckt den Luftzufuhrkanal unterhalb der Haltermündung nahe bis zu seinem unteren Ende. Aus der Hülse ist vorn ein Haken *G* ausgebogen, welcher durch eine entsprechende Durchbrechung der Feder durchgreift und diese unten festklemmt. Eine Zunge *H* am Federende wird in der Haltermündung festgehalten. Damit die Haltermündung durch öfteres Auswechseln der Feder nicht beschädigt wird, ist die Mündung des Halters mit einem Futter *J* ausgekleidet.

In Abb. 3 ist *A* die Behälterwandung, *B* der versenkbare Tintenzuführer, *M* der Dichtungsring. *C* ist der Luftzufuhrkanal mit den Kapillarrillen *D*. Die Hülse *E* wird am Tintenzuführer durch den Dichtungsring *M* festgehalten und bedeckt auch in diesem Falle den oberen Teil des offenen Luftzufuhrkanals. An beiden Seiten der Hülse sind Lappen *K* ausgebogen, die zum Aufklemmen der Feder dienen. Die Seitenränder *L* der Feder sind zu diesem Zweck ungelegt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Füllfederhalter mit abnehmbarer Feder und mit Zuführungsrinnen am Tintenzuführer, gekennzeichnet durch eine Hülse (*E*) am Tintenzuführer (*B*), welche Mittel (*G*, *K*) zum Aufklemmen der Feder trägt und den Luftzufuhrkanal (*C*) außerhalb der Haltermündung nahe bis zu seinem unteren Ende bedeckt.

2. Füllfederhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülse (*E*) durch den Dichtungsring (*M*) gehalten ist oder mit dem Tintenzuführer (*B*) zusammen in der Haltermündung befestigt (*J*) ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

